

Mietordnung

1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Diese Person hat zwingend am Anlass anwesend zu sein. Das Mietobjekt darf nicht an Dritte weitervermietet werden. Der Bereich ausserhalb der Einzäunung gehört nicht zum Mietobjekt, dessen Nutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Haftung

Die Mietenden haften für allfällige Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Die Versicherung ist Sache der Mietenden. Die Benutzung des Mietobjekts geschieht auf eigene Verantwortung. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (nachfolgend: ERZ) lehnt jegliche Haftung ab. Bei Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung, insbesondere gegen Lärm- und feuerpolizeiliche Bestimmungen, haften vollumfänglich die Mietenden. Bei Sachbeschädigung erfolgt eine Strafanzeige.

3. Lärm- und Sicherheitsbestimmungen

Es gilt die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich. Die Mietenden sind verantwortlich, die Nachtruhe ab 22:00 Uhr einzuhalten. Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Auch beim Verlassen des Mietobjekts bitten wir um Rücksicht auf die Anwohnenden. Der Sicherheit ist besondere Beachtung zu schenken. Kinder sind intensiv zu beaufsichtigen. Beim Spielen an den Teichen ist besondere Vorsicht geboten. Die Brücke darf nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person begangen werden.

Aus Gründen der Sicherheit und gemäss Weisung der Feuerwehr darf die maximale Anzahl Personen, welche sich im gemieteten Objekt aufhalten, nicht überschritten werden. Die maximale Anzahl Personen ist auf 50 Personen festgelegt. Notausgänge dürfen nicht versperrt werden.

Bei allen Becken befinden sich Rettungsringe mit Zugleinen und Rettungsstange; diese Rettungsgeräte sind KEINE Spielzeuge und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

4. Technische Anlagen

Die Mietenden sind gebeten, die technischen Anlagen sorgfältig und fachgerecht zu bedienen und nach Gebrauch wie vereinbart zu hinterlassen. Allfällige Schäden wegen unsachgemässer Bedienung werden in Rechnung gestellt. Schäden sind zu melden.

5. Mietzeit

Die Mietzeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

6. Reinigung

Die Reinigung des Mietobjekts ist Sache der Mietenden und hat innerhalb der Mietzeit zu erfolgen. Das gesamte Areal inkl. Sitzplatz, Küche, Grillstelle, WC müssen ordentlich und sauber hinterlassen werden.

Allfällige Nachreinigungen oder Aufwand für Aufräumen werden mit Fr. 100.-/Stunde verrechnet. Am Wochenende kann ein Nachtzuschlag verrechnet werden.

7. Rauchen / Alkohol

Es gilt in allen Räumen striktes Rauchverbot. Wir weisen auf das Jugendschutzgesetz hin, was den Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren betrifft.

8. Grillstelle / Offenes Feuer

Das bereitliegende Holz darf gerne verwendet werden. Beim Verlassen der Grillstelle ist das Feuer vollständig zu löschen. Das Entfachen von Feuer jeglicher Art auf anderen Teilen des Areals ist verboten.

9. Abfall

Der Abfall ist in den zur Verfügung gestellten Behältnissen sortiert zu entsorgen.

10. Parkplätze

Die vorhandenen Parkplätze vor dem Mietobjekt stehen zur kostenfreien Benützung zur Verfügung.

11. NICHT gestattet

Auf dem gesamten Areal ist das Mitführen von Hunden untersagt.

Schwimmen, baden, angeln ist verboten.

Die Fische dürfen nicht gefüttert werden.

Das Fliegen von Drohnen ist verboten.

12. Annullierungen

Bei Annullierungen werden folgende Kosten verrechnet:

15 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50% der Mietkosten

1 bis 14 Tage vor dem Anlass: 100% der Mietkosten

Kontakt Telefon Zentrale: +41 44 417 55 55